

BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN

Stadt Ulm
Abteilung Bildung und Sport
Sachgebiet Ernährung

Durch Betreuungskraft (Kl. 1.4) /
Sekretariat (ab Kl. 5) geprüft: _____

(Datum, Unterschrift)

Änderung der Essenstage

zur Mittagstischverpflegung an Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Realschulen
und Sonderpädagogischen Bildungs- u. Beratungszentren in Trägerschaft der Stadt
Ulm

- über die Betreuungskräfte oder das Schulsekretariat an den Schulträger (Abteilung Bildung und Sport) –
Kind

Name, Vorname (Kind) _____ geb. am _____

Anschrift _____
(Straße) (Ort)

nimmt ab **01.** _____ an der _____ Klasse _____
(Datum) (Schule)

an folgenden Tagen an der Mittagstischverpflegung teil. **Änderungen der Essentage sind nur zum Schul-
jahresbeginn bis spätestens 31.10. sowie nach den Winterferien bis spätestens 31.03. - jeweils zum
Monatsende - möglich.**

Eltern/Sorgeberechtigte:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____
(falls abweichend)

Telefon: _____ E-Mail: _____

Gewünschte Essenstage

(alle Tage, an denen das Kind **zukünftig** an der Mittagstischverpflegung teilnehmen soll)

Montag Dienstag Mittwoch

Donnerstag Freitag

Gewünschtes Essensangebot

Classic Vegetarisch Sonderkost (nur mit Attest)

1. Die Bereitstellung von Sonderkost aus gesundheitlichen Gründen kann nicht generell garantiert werden. Eine Prüfung des Einzelfalls muss erfolgen. Bitte wenden Sie sich frühzeitig per Mail an mittagstisch@ulm.de. Das Vorliegen eines ärztlichen Attests, das die Notwendigkeit der Sonderkost bescheinigt, ist Pflicht.
2. Die Essenstage richten sich nach dem Angebot an der jeweiligen Schule. Die Einrichtung einer Mittagstischverpflegung bleibt dem Träger, in Absprache mit der Schulleitung, vorbehalten.
3. Ich/wir anerkenne/n die Geschäftsbedingungen zur Mittagstischverpflegung an Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Realschulen, Sonderpädagogischen Bildungs- u. Beratungszentren sowie Schulkindergärten in Trägerschaft der Stadt Ulm.

Monatlich abzubuchendes Entgelt:

4. Der Monatspauschalpreis für die Mittagstischverpflegung richtet sich nach dem, an der jeweiligen Schule gültigen Essens-Einzelpreis. Die Monatspauschalpreise wurden sowohl um die Ferien- als auch um 11 Krankheitstage reduziert. Der August ist beitragsfrei. Die Staffelung ergibt sich aus folgender Tabelle:

Monatspauschalpreise

	1 Tag / Woche	2 Tage / Woche	3 Tage / Woche	4 Tage / Woche	5 Tage / Woche
Einzelpreis / Essen	red. Preis pro Monat	red. Preis pro Monat	red. Preis pro Monat	red. Preis pro Monat	red. Preis pro Monat
4,20 € Klasse 1-4	12,60 €	25,20 €	37,80 €	50,40 €	63,00 €
4,40 € ab Klasse 5	13,20 €	26,40 €	39,60 €	52,80 €	66,00 €

5. Wenn Sie Bildung und Teilhabe (BuT) zur Mittagstischverpflegung erhalten, wird das Mittagessen für die Dauer des im Bescheid angegebenen Zeitraumes unentgeltlich gewährt.
- Ich/wir verweise/n auf meine/unsere Einwilligungserklärung zum direkten Abgleich meiner/unsere Daten mit den Daten der Abteilung Bildung und Soziales - Bildung und Teilhabe -.
 - Die Geschäftsbedingungen zur Mittagstischverpflegung habe/n ich/wir erhalten.



(Ort, Datum)

(Unterschrift)